

Tagesordnung 2 Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2006

Vorlage Nr. 06-V-51-0041

Zuschussvertrag Personalkosten Evangelische Kirchengemeinde Schelmengraben

Beschluss Nr. 0331

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Ev. Kirchengemeinde Schelmengraben wird ein Zuschuss zu den entstehenden Personalkosten in Höhe von 65%, maximal 43.460,00 € gewährt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei Haushaltsstelle 1.4682.708000.9 (Sonstige Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe) vorab Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde auftrags- und kassenmäßig freigegeben.
3. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird beauftragt, mit dem Träger einen entsprechenden Zuschussvertrag abzuschließen.
4. Mit dem Zuschussvertrag und der Zielvereinbarung sind mit dem Zuschussempfänger ein unterjähriges Controlling zur Zielerreichung und entsprechende Konsequenzen bei Nicht-Erfüllung zu vereinbaren.“
5. Die Teilnahme an Schulkonferenzen als Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit wird in die Zielvereinbarung aufgenommen.

(antragsgemäß Magistrat 10.10.2006 BP 0857)
(Ausschuss für Soziales 01.11.2006 BP 0090)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2006

Horschler
Vorsitzender